



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

### **52. Sitzung (öffentlich)**

10. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:47 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |  |          |
|--|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>3</b> |
| <b>1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])</b>              | <b>4</b> |
| – Bericht durch StS Dr. Jan Heinisch   |          |
| – Wortbeiträge   |          |
| <b>2 Kinder in Frauenhäusern stärken – Blinde Flecken der Landesregierung beseitigen</b>                             | <b>9</b> |
| Antrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/14259<br>Vorlage 17/5507<br>Ausschussprotokoll 17/1655 |          |
| – Wortbeiträge   |          |

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**3 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern –  
Zukunftstage Girls‘ Day und Boys‘ Day ausbauen** **12**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/455

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

**4 Pakt gegen Gewalt** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN [s. Anlage 2]*) **14**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6527

– Wortbeiträge

**5 Verschiedenes** **19**

Der Ausschuss kommt überein, den für den 31. März 2022 geplanten Bedarfstermin ersatzlos zu streichen.

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** teilt mit, dass sie vorab ein Statement vorlesen wolle, dass sich mit dem digitalen Format zum Internationalen Frauentag beschäftige. Dazu gebe sie Folgendes bekannt:

Leider konnten wir mit dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen in diesem Jahr anlässlich des Internationalen Frauentags coronabedingt lediglich ein digitales Format anbieten. Das Thema des Formats war „Frauen in Führungspositionen“. Dazu haben sich die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen mit Tandempartnerinnen auf dem Instagram-Kanal des Landtags geäußert. Die Auswahl der Tandempartnerinnen lag bei den Sprecherinnen selbst. Sie wurden nicht überprüft. Zu meinem großen Leidwesen kam eine Person zu Wort, die offenkundig Verbindung zu rechten Organisationen hat. Die Auswahl der Person kritisiere ich deutlich, auch im Namen der frauenpolitischen Sprecherinnen der anderen Fraktionen. Wir distanzieren uns von rechten Organisationen. Diese haben im Landtag keinen Platz.

Zu diesem Statement sei keine Aussprache vorgesehen.

Die Entscheidung des Ältestenrates, dass an öffentliche Sitzungen, die in entsprechend ausgestatteten Sitzungsräumen stattfänden, Mitglieder des Landtags, die zuständigen Fraktionsreferentinnen und -referenten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Landtags per Video- und Audiozuschaltung ohne Rede- und Stimmrecht teilnehmen könnten, gälte fort. Aus diesem Grund würden die jeweiligen Zugangsdaten an die Ausschussmitglieder und zuständigen Fraktionsreferentinnen und -referenten von dem Ausschussesekretariat per E-Mail verschickt. Dies sei zu Beginn dieser Woche durch das Ausschussesekretariat geschehen. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung könnten per Videozuschaltung an der Sitzung teilnehmen.

Sie erinnere an die weiterhin geltende Vereinbarung der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Ausschusssitzungen und Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen. Es werde nicht beanstandet, wenn an einzelnen Sitzungen oder Sitzungsteilen mehr als ein Mitglied des Landtags pro Fraktion teilnehme. Abgestimmt werde aber in jedem Fall nur von einem oder einer Abgeordneten pro Fraktion mit dem Stimmgewicht entsprechend der Stärke der Fraktion.

Mit Schreiben vom 7. März 2022 habe die Fraktion der SPD fristgerecht eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Krieg in der Ukraine – Situation der geflüchteten Frauen und Kinder in NRW“ beantragt. Diese werde sie zu Beginn der Sitzung aufrufen.

**1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** leitet ein, gemäß § 60 der Geschäftsordnung habe sie die Aktuelle Viertelstunde zugelassen. Die Aufteilung der Redezeit orientiere sich an den Grundsätzen für die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung.

**StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG)** führt aus:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen sind natürlich unsere Gedanken bei den Menschen der Ukraine, die zum einen ihr Leben, ihr Land verteidigen, aber natürlich auch Demokratie und damit Werte verteidigen, die uns besonders nahestehen und die uns mit diesen Menschen und auch mit der Ukraine als Land ganz besonders einen.

Wir sehen in allen uns zur Verfügung stehenden Medien Bilder von zerstörten Häusern, von Autoschlangen, aber auch von Menschen auf der Flucht. Das ist ein Thema, das hier im wahrsten Sinne des Wortes bei uns ankommt. Anders, als das manchmal bei anderen Regionen dieser Welt ist, wo wir auch Flucht, Vertreibung und vieles mehr erleben, sind wir hier mitten in Europa im Zentrum eines solchen Geschehens, wo wir gedacht haben, dass es so in Europa nie wieder stattfinden sollte, nie wieder stattfinden dürfte, was aber jetzt doch Realität geworden ist nach diesem Angriffskrieg von Wladimir Putin auf die Ukraine.

Uns allen ist klar, weil wir Flucht, Vertreibung, Kriegsgeschehen von allen Teilen der Welt kennen, dass gerade Frauen, Kinder besonders davon betroffen sind. So sehen wir natürlich auch, dass sich gerade unter den Geflüchteten aus der Ukraine in einer großen Zahl Frauen und Kinder befinden, zumal Sie wissen, dass alle wehrpflichtigen Menschen, also Männer, in der Ukraine bleiben müssen und zu entsprechendem Kriegsdienst herangezogen werden.

Wir kennen es aus den Beratungen des Ausschusses hier, dass solche Situationen, die natürlich ein Stück weit Chaos sind sowohl in dem Land, wo der Krieg herrscht, als auch an der Grenze, wo eben diese Fluchtbewegungen hingehen, von Menschen ausgenutzt werden. Das bedeutet, dass da einerseits Menschen in Not sind, auf der anderen Seite natürlich nicht alle Regeln, die wir üblicherweise in unserem Zusammenleben kennen, also auch rechtliche Regeln, ohne Weiteres angewendet und durchgesetzt werden können. Diese Situation ist selbstverständlich da, sowohl in der Ukraine als auch an der entsprechenden Grenze. Ohne dass wir statistische Daten dazu haben, alleine unser Wissen, unsere Erfahrung lehren uns, dass das Phänomene sind, die in solchen Situationen auftreten. Darauf müssen wir gefasst sein, damit umgehen und daran arbeiten, dass das vermieden wird.

Im Krieg selber sind das natürlich Gewalttaten auch gegen die Bevölkerung. Es ist ja nicht nur ein Krieg zwischen Armeen. Die Bevölkerung leidet. Wir wissen, dass in einem Krieg sexualisierte Gewalt mitunter ganz bewusst als Waffe eingesetzt wird.

Wir wissen aber auch, dass sich am Rande dieser Situation so etwas ebenfalls abspielen kann, als dass eben Menschen versuchen, andere Menschen, die in einer Notsituation sind, auszubeuten, die sich also ganz bewusst entlang des Fluchtwegs postieren, um die Notsituation derjenigen, hier insbesondere Frauen und Kinder, die sich auf der Flucht befinden, auszunutzen. Da haben wir natürlich einen Beitrag zu leisten, damit diese Menschen vor diesen Phänomenen geschützt werden. Das ist auf der einen Seite insbesondere dann gegeben, wenn wir dafür sorgen, dass diese Menschen, sobald sie in unseren Wirkungsbereich kommen, also in die Bundesrepublik Deutschland, einen geordneten Zugang zu einem System bekommen, das diesen Menschen Schutz und Unterkunft bietet und gleichzeitig vor Menschen schützt, die auf diese Menschen mit dem Vorsatz der Ausbeutung zugehen.

Letztlich bedeutet das, dass wir aufgerufen sind, einen möglichst unkomplizierten Zugang zu Gesundheitsleistungen, zu Sozialleistungen, aber auch zu Unterbringung zu ermöglichen. Auf der anderen Seite ist es sehr wichtig, dass wir über diese Phänomene sprechen, dass wir in der Öffentlichkeit dafür auch Wachsamkeit schaffen und dass wir darüber informieren. Das gilt sowohl für die flüchtenden Menschen, die nicht auch noch damit rechnen, dass Menschen, die auf sie zukommen, ihnen ein zweites Leid antun, als auch für die Bevölkerung selber, dass sie sensibilisiert ist für derartige Vorgänge, die sich da abspielen, weil wir das so bei uns bislang in unserer Alltagserfahrung nie erlebt haben.

Die Landesregierung ist – Sie haben das in verschiedenen Gremien des Landtags in dieser Woche schon diskutiert – damit befasst, Aufnahmekapazitäten hochzufahren, bereitzustellen, dass Obdachlosigkeit vermieden wird, sei es durch ein unmittelbares Engagement seitens des Landes, sei es in den Kommunen. Dabei haben wir selbstverständlich die spezifischen Gefahren für Frauen und junge Mädchen fest im Blick.

Wir können, glaube ich, alle miteinander festhalten, dass wir aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 gelernt haben. Wir können auf viele nach wie vor vorhandene Strukturen zurückgreifen. Wir müssen allerdings wie zu jeder Zeit in so einer Situation weiter mit Unsicherheiten umgehen. Das heißt, wir wissen nicht, wie viele Menschen am Ende kommen. Das ist eine offene Frage. Wir wissen nicht, ob sie tatsächlich in Deutschland verbleiben oder Deutschland nur durchqueren, weil sie vielleicht in anderen Ländern Verwandte haben, die sie gerne aufsuchen möchten. Natürlich begeben sie sich in der Hoffnung hier hin, dass sie möglichst bald wieder in ihr Heimatland zurückkehren können. Ich denke, diese Hoffnung steckt ganz tief in den flüchtenden Menschen, weil sie viele Angehörige in der Ukraine haben, um die sie bangen.

Aus Sicht der Landesregierung ist das vorderste Ziel, dass wir den Menschen, die hier ankommen, ein Dach über dem Kopf bieten, und zwar möglichst geregelt, möglichst geordnet, damit sie auch ein Stück weit zur Ruhe kommen können.

Zusammengefasst ist es wohl so, dass man sagen kann, jedenfalls in Europa ist das die größte humanitäre Krise seit dem Zweiten Weltkrieg, die – das möchte ich ganz deutlich betonen – gerade erst am Anfang ihrer Entwicklung ist. Insofern ist klar, dass wir diese nur im Verbund, Land, Kommunen, der Bund, aber auch sehr

viele Menschen in der Zivilgesellschaft, die sich an dieser Stelle engagieren, bewältigen. Die Angebote, die viele Menschen in diesen Tagen machen, sich für den nächsten einzubringen, zu engagieren, sollten wir annehmen. Dann können wir, glaube ich, am Ende festhalten, dass wir das hinbekommen.

**Anja Butschkau (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Sie sei ebenfalls der festen Überzeugung, dass man es gemeinsam schaffen werde. Viele Frauen seien mit ihren Kindern unterwegs. Sie begrüße, dass die Landesregierung für die Gefahren der Frauen sensibilisiert sei.

Laut Presse kämen viele Geflüchtete privat unter und müssten keinen Asylantrag stellen. Sie frage, wie man sich einen Überblick über die Anzahl der Geflüchteten verschaffe.

Sie gehe davon aus, dass die Aufnahmeeinrichtungen auf das sehr spezielle Klientel, nämlich Frauen mit Kindern, vorbereitet seien. Dafür brauche man andere Angebote, zum Beispiel Gewaltschutzkonzepte.

Sie interessiere, wie viele unbegleitete minderjährige Mädchen unterwegs seien.

**StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG)** antwortet, mit Blick auf die letzte Frage sei er nicht in der Lage, eine Statistik zu präsentieren. Viele Geflüchtete hätten hier Verwandte oder Bekannte und würden sich zunächst nicht melden. Sehr bald werde aber der Moment eintreten, dass man die Leistung, auf die man einen Anspruch habe, in Anspruch nehme, auch zur Entlastung derjenigen, die bereit seien, ihre Verwandten oder Bekannten aufzunehmen. Dies setze natürlich voraus, dass man sich registrieren lasse. Erst dann gewinne man einen gezielten Überblick über die Zahlen. Man gebe sich natürlich Mühe, das ein Stück weit zu steuern. Es gebe Menschen, die beispielsweise in Berlin ankämen. Hier versuche man als Landesregierung gemeinsam mit dem Land Berlin, die Menschen nach Nordrhein-Westfalen zu bringen, dann natürlich zu einer Landeseinrichtung, und diese dort zu registrieren, um sie dann weiter auf den Weg zu bringen. Der Grund für die Unklarheit liege in denjenigen, die in den Kommunen ankämen oder von Initiativen hierhin gebracht würden. Dort gebe es derzeit keinen Überblick, zumal niemand verpflichtet sei, sich zu melden. Wer über einen biometrischen Pass verfüge, könne sich relativ frei hier bewegen.

Neben den rein monetären Leistungen würden auch Gesundheitsleistungen angeboten. Dies habe auch etwas mit der psychischen Situation, aber auch mit Blick auf die Coronapandemie und Masern mit dem Impfstatus der Menschen zu tun. Deswegen sei man in den zentralen Einrichtungen, aber auch in den Kommunen damit befasst, gezielt Impfangebote zu unterbreiten.

**Josefine Paul (GRÜNE)** bedankt sich ebenfalls für den Bericht. Der Staatssekretär habe ausgeführt, dass Frauen und Kinder in Kriegszeiten besonderen Gefahren ausgesetzt seien. Man wisse um sehr unschöne Situationen an Bahnhöfen und um diverse Plattformen im Internet. Bei all dem ganz tollen und solidarischen Engagement der Menschen seien auch Leute dabei, die nicht ganz so hehre Motive hätten. Da Frauen

und Kinder zu schützen, sei sehr wichtig. Vor dem Hintergrund interessiere sie, ob es bereits seitens der Landesregierung einen Austausch mit der Frauenhilfeinfrastruktur gebe, die ja in der Lage sei, gezielte Angebote zu unterbreiten, und mit Blick auf Ausbeutung usw. ein ganz anderes Know-how und Erfahrungswissen habe.

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** verweist auf das Mädchenhaus in Bielefeld, dessen Erfahrungen sicherlich abgerufen werden könnten.

**Andreas Keith (AfD)** bedankt sich für die Wiederholung der gestrigen Rede des Ministerpräsidenten und der Schilderung der in allen Fernsehprogrammen laufenden Bilder.

Seine Fraktion schicke heute Abend einen Hilfskonvoi mit Medikamenten in Richtung Ukraine. Dies machten sicherlich viele andere hier auch. Die CDU plakatiere beispielsweise Spendenaufrufe. Dies sei alles sehr löblich.

Er verweise auf Berichterstattungen aus München, wonach dort verstärkt Flüchtlinge aus der Ukraine ankämen. Dort sei die Organisation sehr schlecht gewesen. Er frage, ob vorgesehen sei, in Nordrhein-Westfalen eine Art Willkommenszentrum für Geflüchtete zu schaffen, zum Beispiel an den großen Bahnhöfen in Köln oder Düsseldorf.

Des Weiteren interessiere ihn, ob es eine Stelle gebe, die die privaten Hilfsangebote koordiniere, um diese optimal auszulasten.

Es gebe in Berlin eine relativ große Landesvertretung. Der Staatssekretär habe sich sehr vage ausgedrückt und davon gesprochen, dass man sich im Austausch befinde, dass man korrespondiere. Er wolle wissen, ob Mitarbeiter aus der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen an den Bahnhöfen und bei den Behörden seien, um sich vor Ort auszutauschen und so einen besseren Überblick zu haben.

**StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG)** legt dar, man befinde sich mit den gezielt ausgerichteten Trägern, die sich engagierten, im Austausch, beispielsweise mit dem Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen. Ferner würden die Geschehnisse mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband beobachtet. Was die Landeseinrichtungen angehe, so gebe es auch dort ein Landesgewaltschutzkonzept, in dem diese Themen durchaus verankert seien. Insofern verfüge man über einen entsprechenden Mechanismus. Wenn gewünscht, könne Frau Kuntzsch weitere Ausführungen machen.

Bei der AfD bestünden offensichtlich einige organisatorische Missverständnisse über Behördenaufgaben und Ähnliches. Insofern sei es angezeigt, sich damit noch mal inhaltlich auseinanderzusetzen.

**MR'in Antje Kuntzsch (MHKBG)** ergänzt, der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen führe seit vielen Jahren Fortbildungen zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen für die Arbeit mit Geflüchteten durch. Auch in diesem Jahr liege wieder ein Antrag vor. Insofern gebe es einen Greifarm in die Fraueninfrastruktur, was Qualifizierung angehe. Ein Problem in den Frauenberatungsstellen sei ja oftmals, wie man mit den traumatisierten geflüchteten Frauen umgehe.

Darüber hinaus gebe es acht landesgeförderte Frauenberatungsstellen, spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel, die jetzt hellwach seien. Man habe gestern erfahren, dass es Gerüchte gebe, wonach Männer vor Bahnhöfen warteten und Frauen und Kinder abgriffen. Die spezialisierten Beratungsstellen seien alarmiert. Das Fachreferat im Hause sei mit denen im Austausch. Es gebe natürlich noch keine erhärteten Erkenntnisse, wie man vorgehen müsse und könne, aber man sei sehr sensibilisiert.

Das Gewaltschutzkonzept des Landes gelte nach wie vor. Auch dies sei ja ein Relikt aus der Flüchtlingskrise 2015/2016. Hier müsse man noch mal ran und sensibilisieren, dass es eben in den Landesunterkünften tatsächlich greife. Diese Maßnahmen würden sukzessive ergriffen.

**Andreas Keith (AfD)** bedankt sich für die Belehrung von Herrn Heinisch und bittet um die Beantwortung seiner konkreten Frage, auch wenn sie scheinbar nicht unbedingt in das Aufgabenfeld der Landesregierung falle, nämlich nach einem Willkommenszentrums an den Hauptbahnhöfen in Köln oder Düsseldorf. Aus München werde beispielsweise berichtet, dass Kriegsflüchtlinge auf dem Boden im Bahnhof übernachteten, weil die Feldbetten überfüllt seien. Helfer kritisierten chaotische Zustände. Die Stadt plane nun ein Willkommenszentrums. Diese Vorkommnisse in München dürften sich in Nordrhein-Westfalen nicht wiederholen. Er finde es sehr arrogant, wie der Staatssekretär über diese Frage hinweggegangen sei.

**StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG)** möchte wissen, wo der Bericht stehe und ob es sich um Ausführungen aus der aktuellen oder einer vergangenen Situation handele.

**Andreas Keith (AfD)** zeigt sich verwundert, dass sich der Staatssekretär aus der Presse nicht informiere. Dies habe die Süddeutsche Zeitung vorgestern über die Situation am Münchner Hauptbahnhof berichtet. Er einfache konkrete Frage laute, ob sich so etwas in Nordrhein-Westfalen wiederholen könne.

**StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG)** stellt fest, dass es sich um eine Münchener Situation handele. Die genannten Zustände seien ihm nämlich von den Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen nicht bekannt. Die Situation werde selbstverständlich nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von den örtlich zuständigen Kommunen beachtet. Das Land halte zentrale Einrichtungen vor. Diese seien nicht in Köln und Düsseldorf, aber sehr wohl zentral vorhanden. Es werde dafür geworben, auch bei den Kommunen, dass die Flüchtlinge zu diesen zentralen Einrichtungen kämen, aber letztlich sei es eine örtliche Situation. Wenn Düsseldorf oder Köln Unterstützung benötigten, lasse das Land diese selbstverständlich zukommen. Man wolle solche Situationen vermeiden. Er sei auch sicher, dass man dies schaffe, weil man hier im Land mit einer ganz guten Organisation mit viel Erfahrung sowohl seitens der Landesregierung als auch seitens der Kommunen tätig sei.



## 2 Kinder in Frauenhäusern stärken – Blinde Flecken der Landesregierung beseitigen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14259  
Vorlage 17/5507  
Ausschussprotokoll 17/1655

*(Überweisung des Antrags Drucksache 17/14259 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – und den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 1. Juli 2021)*

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** teilt mit, der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen habe am 2. Dezember 2021 ein Fachgespräch mit Sachverständigen durchgeführt. Das Protokoll des Fachgesprächs liege als APr 17/1655 vor.

Der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend habe mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Enthaltung der Fraktion der AfD für die Ablehnung des Antrags votiert.

Für heute seien die Auswertung des Fachgesprächs sowie die abschließende Beratung und Abstimmung des Antrags vorgesehen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** führt aus, der Ausschuss habe ein durchaus interessantes Fachgespräch geführt, in dem unterschiedliche Aspekte aufgegriffen worden seien. Deutlich geworden sei, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Frauenhäusern sehr wichtig sei. Dies erfordere eine eigene Konzeptionierung und eigene Ressourcen. Daran hapere es ein Stück weit.

Es sei keine neue Erkenntnis, dass die Ressourcen dafür nicht unbedingt auskömmlich seien. Schon der Bericht des Instituts für Menschenrechte habe deutlich gemacht, dass es gewisse Schwachstellen gebe, die bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention angegangen werden müssten, beispielsweise die Barrierefreiheit und das In-den-Blick-nehmen von Kindern als eigene Gruppe im Rahmen der Betreuung in der Frauenhilfeeinfrastruktur.

Ein Punkt, den Frau Professorin Henschel aufgegriffen habe, sei, was mit Jugendlichen in ihrer Entwicklungsphase und gerade mit männlichen Jugendlichen jenseits der 14 Jahre, die in die meisten Frauenhäuser nicht aufgenommen würden, sei. Einige Frauenhäuser hätten hierfür Lösungen im Rahmen von angemieteten Apartments. Damit müsse man sich noch mal genau befassen, auch in der nächsten Legislaturperiode, wie man auch für diese Gruppe Angebote schaffen könne. Klar sei, es brauche zusätzliche Ressourcen, damit es nicht eine Frage von good will, von guter Spendenakquise oder von Einzelprojekten sei. Vielmehr brauche es eine strukturierte Herangehensweise sowohl ressourcentechnisch als auch konzeptionell.

Sie habe die leise Vermutung, dass der vorliegende Antrag keine Mehrheit finden werde, aber trotzdem würde sie sich freuen, wenn etwas in diese Richtung unternommen werde.

**Charlotte Quik (CDU)** sagt, auch ihre Fraktion habe das Fachgespräch Erkenntnisse mit auf den Weg gegeben, unabhängig davon, dass man sich sicherlich im Ausschuss einig darüber sei, dass anerkannt werde, was die Landesregierung in den vergangenen Jahren für die Frauenhäuser insgesamt bewegt habe. Dies könne man sicherlich auf die Formel „mehr Geld und mehr Plätze“ bringen. Nichtsdestotrotz müsse der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern mehr in den Blick genommen werden. Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass der vorliegende Antrag dies zu verengt tue. Dies habe insbesondere das Fachgespräch ergeben. Dort habe es den Hinweis auf eine bessere Verzahnung insbesondere mit den Jugendhilfestrukturen gegeben. Dies alles habe man im Blick. Vor dem Hintergrund werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

**Frank Müller (SPD)** kündigt an, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, weil man ihn nicht als verengt, sondern als einen wichtigen Beitrag, den Blick auf die eigenständige Rolle von Kindern in Frauenhäusern zu lenken, betrachte.

Ausweislich des Sachverständigengesprächs scheine es in der Tat Schnittstellenprobleme zu geben, sodass es vom Zufall abhängt, ob es laufe oder nicht. In der Jugendhilfe funktioniere Verzahnung nicht immer nur mit gutem Willen, sondern Koordination brauche Stellen und Stellen brauchten Geld. Solange man dies freiwillig und spendenfinanziert lasse, werde es keine Verbesserungen geben. Insofern müsse Geld für eine strukturelle Förderung in die Hand genommen werden, damit Kinder und ihre Bedürfnisse erkannt würden.

Sehr betroffen gemacht habe ihn, dass teilweise ganze Hilfsketten zusammenbrechen würden und erst neue Hilfen etabliert werden müssten, wenn Frauen mit ihren Kindern in Frauenhäuser einzögen. Insofern begrüße er, dass zumindest die Erkenntnis gewonnen worden sei, dass es ein wichtiges Thema sei.

**Andreas Keith (AfD)** betont, vom Grundgedanken her sei der Antrag gut. Kinder würden in der Gesellschaft trotz der bestehenden Förderprogramme und der Sensibilisierung noch nicht vollkommen ernst genommen. Die Aufarbeitung von Statistiken sei etwas, um Dinge genau zu spezifizieren. Insofern wäre es sinnvoll, wie es auch im Antrag stehe, entsprechende Studien anzustoßen, um das Dunkelfeld zu beleuchten.

Im Antrag werde Bezug genommen auf eine Studie aus Bayern aus dem Jahre 1998. Vor dem Hintergrund des Alters stelle sich die Frage, ob die daraus abgeleiteten Erkenntnisse aktuell seien. Dies bedürfe einer genauen Prüfung.

Die psychische Betreuung in Frauenhäusern sei zu stärken und auszubauen.

Es gebe einige Punkte in dem Antrag, die seine Fraktion unterstütze, allerdings seien auch Sachen aufgeführt, die nicht notwendig seien, zum Beispiel eine stärkere Zusam-

menarbeit zwischen den Frauenschutzeinrichtungen und der Jugendhilfe. Dies sei bereits oftmals der Fall. Auch arbeiteten die Frauenhäuser eng mit dem Jugendamt und der Jugendhilfe zusammen.

Von daher werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Er würde sich freuen, wenn in der nächsten Legislaturperiode ein überarbeiteter Antrag eingebracht würde.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

### 3 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern – Zukunftstage Girls‘ Day und Boys‘ Day ausbauen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/455

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags Drucksache 17/1116 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 16. November 2017)*

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** leitet ein, die beiden mitberatenden Ausschüsse hätten im November 2017 ihre Voten gefasst. In beiden Ausschüssen sei mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD für die Annahme des Antrags votiert worden.

**Heike Troles (CDU)** legt dar, dies sei einer der ersten Anträge in dieser Wahlperiode gewesen, den ihre Fraktion in den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen eingebracht habe, und heute finde in der letzten Sitzung dieser Wahlperiode die Abstimmung statt.

In der Zwischenzeit sei viel passiert. Seit 2019 gebe es die durch die Landesregierung eingesetzten Girls‘ & Boys‘ Academies. Aufgrund Corona könne man noch nicht so viel darüber sagen, außer, dass es gut angenommen worden sei. In diesem Jahr würden interessierte Kommunen dazu aufgefordert, sich daran zu beteiligen.

Ihre Fraktion sei der Meinung, dass dieses Thema im Blick bleiben müsse und sehr früh damit angefangen werden müsse, Jungs in frauenspezifische und Frauen in jungsspezifische Berufe Einblick nehmen zu lassen. Hier sei man mit den Akademien auf einem guten Weg. Durch die Akademien bestehe die Möglichkeit, nicht nur einmal im Jahr, sondern auch innerhalb des Jahres in Berufe reinzuspüren. Sie bedanke sich bei der Landesregierung, dass man diese Akademien ins Leben gerufen habe.

**Anja Butschkau (SPD)** sagt, in der Tat hätten 2017 die regierungstragenden Fraktion diesen Antrag eingebracht. Schon damals habe man kritisiert, dass man ihn inhaltlich sehr dünn finde. In der Zwischenzeit seien einige Jahre ins Land gegangen, allerdings fehle immer noch Substanz.

Die Landesregierung sei damals dem Antrag mit einem Bericht über ihre Pläne beige-sprungen. Der interessanteste Punkt im Bericht sei gewesen, dass wie in Baden-Würt-temberg Girls'-&-Boys'-Akademien eingeführt werden sollten, was 2019 in fünf Pilot-kommunen auch geschehen sei. Dies sei es dann aber auch gewesen.

Schon damals sei also der Mehrwert des Antrags zweifelhaft gewesen, heute sei er endgültig überflüssig, weshalb ihre Fraktion den Antrag ablehne.

**Josefine Paul (GRÜNE)** legt dar, nicht jeder Antrag werde vom Liegen besser. Die Zwischenzeit habe leider nicht zu mehr Substanz geführt.

Es solle beschlossen werden, dass die Landesregierung Frauen in Männerberufen und Männer in Frauenberufen fördern solle. Daher solle sie beauftragt werden, die Akti-onstage Girls' Day und Boys' Day mit eigenen Aktionen zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Einen Beschlusspunkt mit mehr Selbstverständlichkeiten kenne sie nicht. Erstens gehe sie davon aus, dass es Aufgabe des Gleichstellungsministeriums sei, genau darauf hinzuwirken, was es dann ja auch getan habe, und zum anderen, sich an den Aktionstagen zu beteiligen. Dies bedeute, dass schon vor fünf Jahren der An-trag überflüssig gewesen sei. Dass auch die Landesregierung die Hinweise im Antrag nicht gebraucht habe, zeige sich darin, dass die Ministerin an dem Antrag sehr weit vorbeigezogen sei. Nun könne man sich an der einen oder anderen Stelle über das Inhaltliche streiten, aber nichtsdestotrotz brauche es diesen Antrag nicht. Ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen.

**Christian Mangen (FDP)** bedauert, dass insbesondere Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ablehne. Auf der einen Seite werde der Antrag als substanzlos und auf der anderen Seite als Selbstverständlichkeit bezeichnet. Zwischen diesen beiden Behaup-tungen sei eine Menge Luft. In der Tat sollte es eine Selbstverständlichkeit sein. Umso wichtiger sei es, dass, obwohl die Landesregierung sehr aktiv an dem Thema dran sei, das durch das Parlament unterstützt werde. Deswegen werde seine Fraktion dem An-trag zustimmen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

**4 Pakt gegen Gewalt** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6527

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** teilt mit, dass mit Schreiben vom 22. Februar 2022 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Berichtswunsch angemeldet und die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht gebeten habe. Der schriftliche Bericht der Landesregierung sei am 8. März 2022 im Landtag eingegangen und als Vorlage 17/6527 verteilt worden.

**Josefine Paul (GRÜNE)** stimmt zu, dass formal die Antwort auf die Berichts-anfrage eingegangen sei, inhaltlich stimme sie dem nicht zu, denn in dem Bericht stehe nichts drin. Ihre Fraktion habe um einen Bericht gebeten im Nachgang zur letzten Sitzung, in der der Staatssekretär mit Bezug auf die Bedarfsanalyse ausgeführt habe, dass die Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse in die Erarbeitung eines Paktes einfließen. Der vorliegende Bericht sei nichtssagend. Es werde darauf verwiesen, dass irgendwann nach Gesprächen, die geführt würden, nach Erkenntnissen, die woher auch immer gewonnen würden, eine Überarbeitung des Paktes gegen Gewalt vorgelegt werde.

Nun habe man noch nicht das Wort gehört, was man wahrscheinlich gleich hören werde, und dann werde es zu dem führen, wozu es dann führe. Heute finde die letzten Sitzung dieses Ausschuss in dieser Legislaturperiode statt. Insofern wäre heute der geeignete Augenblick, um dem Parlament mitzuteilen, wohin die Landesregierung in den letzten zwei Monaten dieser Legislaturperiode bezüglich des Paktes gegen Gewalt zu gehen gedenke. Diese Antwort bleibe die Landesregierung jedoch wahrscheinlich heute schuldig. Sie bleibe diese Antwort jedoch schon seit zwei Jahren schuldig. Insofern fordere sie die Landesregierung jetzt noch mal auf, darzulegen, wie die Landesregierung den Pakt gegen Gewalt weiterentwickeln wolle.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** weist darauf hin, dass die Grünen nahezu die gleichen Fragen gestellt habe wie die SPD zur Sitzung im Januar, weshalb man auf den Januar-Bericht verwiesen habe. Wenn man das eingeholte Gutachten lese, werde man feststellen, dass es Mängel habe für die Frage, die beantwortet werden solle.

Wo man hin wolle, könne dem Entwurf für den Pakt entnommen werden. Das Konzept sei sehr umfassend. Vor Kurzem habe man eine coronabedingte Erhöhung der Mittel um 3,3 Millionen Euro für die Frauenhäuser und die Frauenunterstützungsinfrastruktur vorgenommen. Deswegen finde sie es vermessen, dass immer wieder vorgeworfen werde, man würde die Unterstützungsinfrastruktur nicht ordentlich behandeln. Das Gegenteil sei der Fall.

Da sie wisse, dass Frau Blask eine Information habe, die niemand anderes habe, gebe sie diese auch den anderen. Daran werde deutlich, was es so schwierig mache, Gespräche zu führen.

Sie habe vor einiger Zeit mit dem Frauenrat Nordrhein-Westfalen gesprochen, der nach dem Wechsel im Vorsitz bei ihr zu Gast gewesen sei. Daraufhin habe man gemeinsam ein Projekt überlegt, das sich „Frauenorte“ nenne. Dieses gebe es bereits in anderen Bundesländern. Sie habe den Frauenrat motiviert und darum gebeten, das zu qualifizieren. Daraufhin habe man eine Projektskizze bekommen.

Sie habe heute Morgen mit der Vorsitzenden des Frauenrates gesprochen und sich mit ihr über die damals erhaltene Informationen ausgetauscht, weil die dort Beschäftigte über mehrere Jahre keine Gehaltserhöhung bekommen habe, ob dies jetzt mit abgebunden werde. Dies werde zwischen einer Ministerin und einer Vorsitzenden besprochen mit der Bitte, dass die Vorsitzende des Frauenrates das mit der Abteilungsleitung weiterqualifiziere, weil das haushalterisch unterlegt werden müsse. Dann gebe es jedoch eine breitgestreute E-Mail der Vorsitzenden an verschiedene politische oder im Frauenrat tätige Organisationen, sodass man die Dinge vertrauensvoll zwischen einer Organisation und einem Ministerium kaum noch in die Reihe bekomme. Dies sei herausfordernd in der Struktur, und das mache es auch herausfordernd, bestimmte Dinge miteinander auszutauschen und sich auf bestimmte Dinge zu verständigen. Dieses Geschäftsgebaren kenne sie nur aus dieser Struktur und aus keinem anderen Bereich, sondern da sei man zielorientiert und halte das, was man noch nicht final geklärt habe, so, dass man es final zu einem guten Ergebnis führen könne.

Man werde also beginnend ab dem Jahr 2022 als Landesregierung ein Projekt des Frauenrates unterstützen mit ungefähr 500.000 Euro, um „Frauenorte“ in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren auf den Weg zu bringen. Die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle des Frauenrates werde die Stunden aufgestockt und auch eine Gehaltserhöhung bekommen. Sie wisse aber noch nicht, in welchem Umfang, weil das alles ja nicht besprochen sei. Es bestehe das Interesse, das noch im laufenden Haushalt zur Umsetzung zu bringen mit der Maßgabe, dass die institutionelle Förderung für den Frauenrat 2023 erhöht werde.

Bezüglich des Paktes gegen Gewalt sei bekannt, dass man innerhalb der laufenden Legislaturperiode Lücken im Bereich der Frauenberatungsstellen geschlossen habe. Es gebe flächendeckend Frauenberatungsstellen. Sie habe jetzt zur Kenntnis nehmen müssen, dass es mindestens eine Frauenberatungsstelle gebe, die noch nicht mal die in der Förderrichtlinie vorgesehene 1,5-Stellen-Ausstattung habe. Es wundere sie, dass es überhaupt Frauenberatungsstellen gebe, die offenkundig den Anforderungen der Förderrichtlinien nicht entsprächen. Insofern habe sie nach weiteren Frauenberatungsstellen gefragt, die noch nicht mal den Anforderungen entsprächen. Die Gemengelage sei also etwas heterogen.

Die Anzahl der Frauenhausplätze habe man aufgestockt und werde man weiter aufstocken. Des Weiteren stehe man mit verschiedenen Trägern im Gespräch, um neue Einrichtungen zu generieren und auf den Weg zu bringen. Auch den Weg „Gewalt gegen Männer“ baue man weiter aus.

Der Weiße Ring begrüße den Entwurf des Paktes gegen Gewalt außerordentlich.

Nun sei der Ukraine-Krieg dazwischengekommen. Es sei immer so, wenn man glaube, man habe etwas Zeit, dann komme eine neue Krise. Sie habe aber immer noch vor, diesen Pakt zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen, und sie hoffe, dass es ihr gelinge, zumindest mit denen, die willig seien, weil sie die Chance in diesem Pakt sähen. Wenn andere unterwegs seien, die andere Zielsetzungen verfolgten, nehme sie das zur Kenntnis, wie sie das die ganze Zeit in dem Verfahren zur Kenntnis genommen habe.

**Josefine Paul (GRÜNE)** sagt, sie finde das Projekt „Frauenorte“ sehr gut und bitte darum, es auf den Weg zu bringen.

Zu anderen Dingen äußere sie sich nicht, allerdings erkenne sie ein Muster, nämlich das offensichtlich der Ministerin alle Frauenorganisationen übel mitspielten. Sie habe ja ausgeführt, dass sie dieses Vorgehen aus keinem anderen Bereich kenne, dass Dinge nicht so liefern, wie sie sich das vorstelle.

Die Ministerin habe mit dem Pakt etwas auf den Tisch gelegt, und es habe auch Kritik daran gegeben. Kritik sollte man zur Kenntnis nehmen und nicht lediglich als Verfahrenshemmnis betrachten. An dieser Stelle möge man unterschiedliche Auffassungen zum politischen Kommunikationsstil haben, aber ihrer Meinung nach liege es nicht nur an den Frauenorganisationen, dass scheinbar an vielen Stellen die Kommunikation zwischen Hausspitze und Frauenorganisationen nicht immer ganz leicht sei.

Dies habe nichts damit zu tun, dass nicht erkennbar sei, dass diese Landesregierung das Bemühen zeige, durch einen deutlichen Aufwuchs der Mittel an der Frauenhilfeeinfrastruktur etwas zu tun. Im Kern sei es aber nicht gelungen, sich gemeinsam auf den Weg zu machen und eine Idee davon zu entwickeln, wie notwendige Weiterentwicklungen im Frauenhilfesystem entstehen könnten. Hier brauche man nicht wie die Ministerin den Kopf zu schütteln, am Ende des Tages habe die Ministerin eine Idee vorgestellt, die großflächig zu Kritik geführt habe, die jedoch an der Ministerin abperle, weil sie nur das höre, wenn jemand sage, dass es eine gute Idee sei.

Nicht alles an der Idee sei schlecht. Bemerkenswert finde sie aber, dass diejenigen, die es am Ende machen müssten, nämlich die Frauenhilfeeinfrastruktur, nicht in dem Maße in den Diskussionsprozess einbezogen würden, sodass alle am Ende des Tages nicht das Gefühl hätten, sie würden ein gemeinsames Projekt nach vorne tragen. Dies sei aus ihrer Sicht nicht gerade gewinnbringend für das Anliegen, das sicherlich alle teilten.

Die Ministerin habe die Bedarfsanalyse angesprochen. Sie sei nach wie vor irritiert darüber, dass die Ministerin und das Ministerium einer Studie Mängel attestierten da, wo einem die Ergebnisse nicht passten. Es sei ja nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Analyse. Sie finde es irritierend, dass die Ministerin den qualitativen Teil dahin gehend beschreibe, dass diejenigen, die befragt worden seien, also die Frauenhilfeeinfrastruktur, sowieso nur pro domo sprechen würden. Diese Einstellung sei schwierig, wenn man gemeinsam überlegen wolle, wie man ein System, das von diesen Trägern getragen werde, weiterentwickeln wolle.



Dann halte sie es für einen großen qualitativen Sprung innerhalb der Bedarfsanalyse, dass es dort Betroffene gebe, die ihre eigenen Eindrücke geschildert hätten. Dies müsse sich anschließend nicht alles eins zu eins wiederfinden, aber das alles so vom Tisch zu wischen, komme dem Diskreditieren der Mitbeteiligten gleich. Das werde der Sache nicht gerecht.

Die Ministerin habe ausgeführt, dass mit der Bedarfsanalyse die Grundlage nicht gegeben sei, weswegen sie selber noch mal nachgerechnet habe, bis es so gepasst habe, wie man es haben wollen. Der Staatssekretär habe aber doch in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass entgegen dem, was vorher immer wieder gesagt worden sei, auch Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse in die Weiterentwicklung des Paktes einfließen. Es stelle sich nun die Frage, was stimme, nämlich ob die Bedarfsanalyse nicht zu gebrauchen sei oder ob die Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse in die Weiterentwicklung einfließen. Hier müsse man sich besser abstimmen, damit alle wüssten, worüber geredet werde und was die Grundlage dessen sei, was nach wie vor nicht auf den Tisch gelegt worden sei. Es werde immer gesagt, man wolle gerne, aber was man wolle, das bleibe recht nebulös.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** lässt wissen, für den 9. April habe man alle Träger und Unterstützungseinrichtungen zum Videoaustausch eingeladen. Dieser erste Videoaustausch sei sehr produktiv und erfolgreich gewesen. Danach seien alle Unterstützungseinrichtungen aufgefordert worden, ihre Auffassungen zum Entwurfs-pakt darzulegen, was auch erfolgt sei. Der Vorhalt, dass sie das nicht tun würde, stimme nicht. Es sei dann auf dem Weg durch viel Glauben, was nicht Wissen war, mit der Verbreitung von Annahmen versucht worden, diesen Entwurf des Paktes zu konterkarieren bis hin in den Landtag hinein mit Annahmen, was das Ministerium vorhabe, was völliger Quatsch gewesen sei, weil man sehr viel Geld zur Verfügung gestellt habe, weil man die Plätze ausgebaut habe, weil man die Lücken im Rahmen der Unterstützungsinfrastrukturen, die man übernommen habe, geschlossen habe. Dies mache es nicht einfacher.

Bereits in der letzten Legislaturperiode habe man sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie Organisationen weiterentwickelt würden. Hier erinnere sie an die Landtagsfahrt zu den Oranje Huis in die Niederlande und an die entsprechende Sitzung im Landtag, wo die damalige Landtagsmehrheit die Unterstützungsinfrastruktur eingeladen habe und sich diese massiv gegen Veränderungen gewährt habe. Damals hätten die Grünen in der Regierung gesessen, und man habe die gleichen Herausforderungen gehabt. Insofern sei es unabhängig von der Frage, wer die Regierung stelle.

Ihr gehe es darum, die Unterstützungsinfrastruktur krisenfest aufzustellen. Dazu dürften auch Neuerungen im System gehören. Es gebe Träger, die sich auf moderne Wege machen wollten. Diese würden begleitet. Insofern gebe es an dieser Stelle keinen Dissens.

Über den Inhalt des Textes werde man sich einig. Der Begriff „Powerhäuser“ sei ein Arbeitstitel, und Arbeitstitel könnten geändert werden, aber Arbeitstitel führten dazu, dass man darüber nachdenke, wohin die Reise gehen könne. Dies sei das Entscheidende. Insofern gehe sie davon aus, dass der Weg vernünftig fortgesetzt werde.

Mit Blick auf die Bedarfsanalyse habe man seit 2017 viele Dinge, die die Unterstützungsinfrastruktur immer wieder kritisiert habe, geändert, beispielsweise Flexibilisierung der Sachmittel, Erhöhung Personalmittel, Erhöhung der Pauschalen, flexibilisiert, dynamisiert, Platzausbau. Insofern habe man ein offenes Ohr für die Unterstützungseinrichtungen. Sehr pragmatisch werde versucht, das umzusetzen, was vor Ort benötigt werde, und zwar durchgängig in der Coronazeit. Es gebe also eine hohe Verlässlichkeit im System.

Im Zuge der Frage der Bedarfsgerechtigkeit habe man gesagt, die zur Verfügung stehenden polizeilichen Daten würden mit Erkenntnissen aus dem Controlling der Unterstützungsinfrastruktur abgeglichen, um festzustellen, wo objektiv etwas fehle. Darauf komme es ja an. Deswegen müssten Bedarfe objektiviert und nicht subjektiviert werden, denn sonst komme man in schwierige Ausbaulagen. Insofern befinde man sich in einem Austausch. Die Unterstützungseinrichtungen hätten ihre Auffassung dazu abgegeben. Dafür könne man Verständnis haben oder auch nicht.

In der Zwischenzeit habe es noch die Hochwasserkatastrophe gegeben, was Manpower gebunden habe. Selbst Mitarbeiter aus der Abteilung 2 seien in die Auf- und Abarbeitung der Fälle eingebunden gewesen. Deswegen verzögere sich manchmal etwas.

Man werde, so **Josefine Paul (GRÜNE)**, in dieser Legislaturperiode diesbezüglich sicherlich nicht mehr einer Meinung sein. Es werde auch nicht mehr viele Gelegenheiten geben, das weiter auszudiskutieren. Nichtsdestotrotz wäre es lohnend.

In der Tat sei es ein Stück weit unabhängig davon, welche Farben die Landesregierung habe, um den Herausforderungen zu begegnen. Sie glaube auch, dass man an einem bestimmten Punkt nicht so weit auseinander sein müsste, wie man das manchmal vermeintlich sei, nämlich Dinge objektivierbar und quantifizierbar zu machen. Beides gehöre zur Wahrheit dazu. In der Tat brauche man auch einen quantitativen Ansatz, wo es Schutzlücken gebe, wo man gegebenenfalls nachsteuern müsse. Nichtsdestotrotz glaube sie schon, wenn man eine Bedarfsanalyse mache, wenn man ein vernünftiges Controlling mache, wenn man es im Sinne von Monitoring mache, dass es wichtig sei, dies auch qualitativ zu machen, um qualitativ identifizieren zu können, wo es Nachbearbeitungsbedarfe oder Weiterentwicklungsbedarfe gebe. Dies sei sicherlich nicht ganz einfach. Am Ende des Tages wäre es sicherlich möglich gewesen, da näher zusammenzukommen.

Sie verstehe, dass es bestimmte Belastungen im Ministerium gegeben habe, bedaure aber, dass man am Ende des Tages nicht weitergekommen sei, weil sie glaube, dass es wichtig sei, neben den zusätzlichen finanziellen Ressourcen, die diese Landesregierung in guter Tradition vorheriger Landesregierungen zweifelsohne reingegeben habe, auch den qualitativen Sprung zu machen. Dies sei in dieser Legislaturperiode so nicht gelungen, was diverse Gründe habe. Möglicherweise gelinge das in der nächsten Legislaturperiode, in welcher Konstellation auch immer.

## 5 Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, den für den 31. März 2022 geplanten Bedarfstermin ersatzlos zu streichen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** bedankt sich – sicherlich im Namen aller – bei Frau Kopp-Herr für ihre Tätigkeit als Vorsitzende dieses Ausschusses in den vergangenen fünf Jahren. Sie habe den Ausschuss immer bedacht und bedächtig geleitet und geführt, aber im Sinne der Frauen sei sie immer parteiisch und parteilich gewesen. Für das, was sie nun vorhabe, wünsche sie ihr alles Gute.

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** bedankt sich und bedankt sich ihrerseits bei den Ausschussmitgliedern, bei Frau Hufschmidt als Ausschussassistentin, bei Frau Bartylla vom Sitzungsdokumentarischen Dienst sowie bei den Mitgliedern der Landesregierung und bei Ministerin Scharrenbach und Staatssekretär Dr. Heinisch für die Zusammenarbeit.

Sie werde frauenpolitisch bleiben. In der gesamten Zeit ihrer Landtagszugehörigkeit sei sie in diesem Ausschuss gewesen. Sie plädiere dafür, dass auch in der nächsten Legislaturperiode die Gleichstellung eine wichtige Rolle im Landtag einnehme, weil sie gesellschaftspolitisch ein wichtiges Pfund sei.

Sie werde dem neuen Landtag nicht mehr angehören. Insofern sei es heute ihre allerletzte Ausschusssitzung. Was sie immer für diesen Ausschuss eingenommen habe, seien die Themen. Auf bestimmte Themen müsse genau geschaut werden. Diese Themen würden vielleicht durch die parteipolitische Brille unterschiedlich betrachtet, aber trotzdem einen. Die Einigkeit in diesem Ausschuss habe sie in anderen Ausschüssen nicht immer so empfunden. Sie bitte darum, dies in diesem Ausschuss als wertvolles Gut zu erhalten.

Sie gehe mit großer Dankbarkeit und einem guten Blick auf ihre Zeit im Landtag in den Ruhestand. Es werde etwas Neues auf Sie zukommen, denn sie werde in Kürze Großmutter, worauf sie sich sehr freue.

In diesem Sinne wünsche sie allen für die Zukunft viel Kraft und Gesundheit.

gez. Regina Kopp-Herr  
Vorsitzender

## 2 Anlagen

17.08.2022/17.08.2022

2





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.1 / A 03  
Ausschussvorsitzende Regina Kopp-Herr MdL

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL  
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38  
F 0211.884-31 25  
anja.butschkau@landtag.nrw.  
de  
www.spd-fraktion-nrw.de

07.03.2022

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde der SPD-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 10.03.2022 zum Thema: Krieg in der Ukraine – Situation der geflüchteten Frauen und Kinder in NRW.**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Russland führt einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Hunderttausende Menschen, insbesondere Frauen und Kinder sind dadurch auf der Flucht vor dem Krieg in ihrer Heimat. Da sich die aktuelle Entwicklung tagesaktuell verändern und die Auswirkungen des Krieges auch in Nordrhein-Westfalen spürbar sind, bitten wir um eine Befassung im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen.

Folgende Aspekte bitten wir einzubeziehen:

- Aktuelle Informationen zur Fluchtsituation der Frauen und Kinder aus der Ukraine
- Vorhabenplanungen und konkrete Hilfsmaßnahmen der Landesregierung für die Aufnahme, Versorgung, Unterbringung und Betreuung der geflüchteten Frauen und Kinder in NRW
- Welche organisatorischen, personellen, finanziellen und rechtlichen Vorkehrungen wurden für die notwendigen Maßnahmen getroffen?
- Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt unter den Frauen und Mädchen durch geeignete Hilfsdienste

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**





An  
Frau Ausschussvorsitzende  
Regina Kopp-Herr MdL  
-im Hause-

**Josefine Paul MdL**  
Sprecherin für Frauen- und  
Queerpolitik

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel.: +49 (211) 884 - 4303  
Fax: +49 (211) 884 - 3612

Düsseldorf,  
den 22. Februar 2022

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes und schriftlichen  
Berichts zum „Pakt gegen Gewalt“ für die Sitzung des Ausschusses für Gleich-  
stellung und Frauen am 10.03.22**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 10.03.22 bittet die GRÜNE Landtagsfraktion um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes ‚Pakt gegen Gewalt‘ sowie einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

Am 02.12.21 wurde dem Landtag der Abschlussbericht der „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“ (17/6098) übermittelt. Dieser soll nach bisherigem Kenntnisstand zum Teil als Grundlage für den „Pakt gegen Gewalt“ dienen. Bisher liegt dem Ausschuss kein Konzept für den „Pakt gegen Gewalt“ vor.

Wir bitten um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse werden aus dem Abschlussbericht der Bedarfsanalyse seitens des Ministeriums gezogen und welche konkreten Handlungsempfehlungen ergeben sich hieraus für die Landesregierung?
2. Inwieweit fließen die Ergebnisse der Bedarfsanalyse in die Entwicklung des von der Landesregierung geplanten „Pakt gegen Gewalt“ ein?
3. Was ist zum aktuellen Sachstand bezüglich der geplanten Gespräche mit der Frauenhilfeinfrastruktur zu berichten?
4. Wird der „Pakt gegen Gewalt“ nach den Gesprächen noch einmal überarbeitet werden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Paul', written in a cursive style.

Josefine Paul MdL